

Da war doch noch was? Wie sieht es aus mit der Arbeitszeiterfassung und den Konsequenzen für LehrerInnen?

Beitrag von „chemikus08“ vom 13. April 2022 11:38

Immer wieder kocht, auch in den Gewerkschaften, das Thema Arbeitszeit hoch. Letztlich wurde hier im Forum nochmal eine 200 seitige Zusammenfassung zum Thema Arbeitszeitstudie bei LehrerInnen veröffentlicht. Ich persönlich vertrete die Auffassung, dass eine Zeitenwende für uns erst dann ansteht, wenn das Grundsatzurteil vom Mai 2019 endlich in nationales Recht überführt wird.

Was sagt das Urteil aus?

"Zum Hintergrund: Im Mai 2019 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die Mitgliedstaaten Arbeitgeber verpflichten müssen, ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzurichten, mit dem die Arbeitszeit der Arbeitnehmer erfasst wird. Das löste eine Diskussion in Fachkreisen und Politik aus. Während Arbeitgeber das Urteil als „Einführung einer Stechuhr im 21. Jahrhundert“ ablehnten, leiteten die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Ingrid Schmidt, die [Neue Richtervereinigung](#) und auch Gewerkschaften einen Handlungsauftrag für die Bundesregierung aus dem Urteil ab." Quelle: DGB Mitteilung vom 10.03.21

Was hat sich getan?

Mittlerweile gibt es hierzu das Gutachten des Hugo Sinzheimer Instituts für Arbeitsrecht. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass sich für Deutschland aus dem Urteil Handlungsbedarf ergibt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (dem auch die GEW angehört) hat dieses Urteil begrüßt und ein Eckpunktepapier hierzu verfasst.

[Eckpunktepapier pdf](#)

Ich weiß, dass mancher(m) KollegIn eine solche Arbeitszeiterfassung nicht schmecken wird. Erst mit dieser konkreten Erfassung jedoch werden Fakten geschaffen, die der Dienstherr nicht mehr mit einem Wisch vom Tisch wischen kann. Entweder fallen dann gewissen Arbeiten weg, die Qualität wird verbindlich in bestimmten Bereichen gekürzt oder aber anfallende Mehrarbeit wird tatsächlich im geleisteten Umfang bezahlt. Man könnte ja ein Sondervermögen einrichten?

Beitrag von „Flupp“ vom 13. April 2022 11:57

Ich befürworte es total und finde es, insbesondere aus Leitungssicht, überfällig.

Der Verwaltungsaufwand ist mir in diesem Fall völlig egal - gehört dann ja zur erfassten Arbeitszeit. Das wäre dann schon der erste Punkt, den dann ein teurer Unternehmensberater dem KM nach wochenlanger Evaluation als Effizienzsteigerungsempfehlung vorschlagen könnte.

Beitrag von „Meer“ vom 13. April 2022 12:43

Wir haben das schon, nicht über eine App. Geben das jeden Monat ab und können mit dem Zeitguthaben z.B. unterrichtsfreie Zeiten, die nicht mit Urlaub abgedeckt sind, abdecken. Haken am System, Zeitguthaben, was über diesen Weg nicht abgebaut werden kann. gefällt da damit nicht, wie mit klassischen Überstunden umgegangen wird.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 13. April 2022 12:53

Ich habe lange mit einer App getrackt. Das war sehr interessant. Aber auch schwierig. Ich folge z.B. auf Instagram vielen Lehrer-Accounts. Aber eben auch privaten Dingen. Auch die Zeit bei Lehrerforen ist ja irgendwie für die Arbeit. Es ist echt schwierig diese Zeiten zu erfassen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 13. April 2022 12:56

Meer

Du erfasst also tatsächlich Deine Vorbereitungszeit, Zeit für Elterngespräche, Korrekturzeiten.... Nur damit wir nicht aneinander vorbeireden?

Beitrag von „chemikus08“ vom 13. April 2022 13:16

Veronica Mars

Fällt unter Internetrecherche. Das ist übrigens durchaus eine Betrachtung wert, sich mal anzugucken, was unsere Vorgesetztenetage so treibt. Wenn die Sachbearbeiter der Bezreg auf ihrer Dienststelle erscheinen, so loggen sie sich in die Zeiterfassung ein und wenn sie die Dienststelle verlassen loggen sie sich aus. Damit machen sie so ziemlich das Gleiche wie meine Frau bei der Rentenversicherung oder auch sonstige Beschäftigte bei Bayer und anderen größeren Firmen. Und jetzt kommt der entscheidende Punkt, abgesehen von der halben Stunde Pause die abgezogen wird (in manchen Betrieben wird dafür auch gestempelt, da Du dort durchaus auch länger Pause machen kannst) gilt die komplette Anwesenheitszeit als Arbeitszeit. Die Zeit für Tetris (Ja ich weiß macht niemand 😊) genauso wie das durchlesen von Hausmitteilungen im Intranet, die Wahrnehmung von hausinternen Grippe-Schutzimpfungen. Das Schwätzchen mit der(m) KollegIn auf dem Flur, aber auch die fachliche Diskussion mit KollegInnen, sowie jede aber auch jede Art von Dienstbesprechung. Ganz ehrlich? Wüsste nicht warum ich bei der Erfassung meiner Arbeitszeit pingeliger sein soll als der Rest der Welt. Ja, aber wenn wir das alles dazurechnen, dann müssten wir ja jeden Tag 3 Überstunden einrechnen. Ja stimmt, das wäre dann aber mal Gleichbehandlung mit den KuKs aus der Verwaltung. Selbstverständlich sind aber auch die untermittelfreien Zeiten von der Zeiterfassung nicht ausgenommen. Lediglich der Jahresurlaub von 30 Tagen, an denen brauche ich nichts zu buchen, mache da aber auch nichts.

Beitrag von „Meer“ vom 13. April 2022 13:19

Ja, allerdings mache ich das meiste davon auch in der Schule, da ich dort einen Arbeitsplatz habe. Setze ich mich Abends oder am We länger als 20 min hin erfasse ich das.

Sicherlich erfasse ich nicht jede Mail, die ich Abends noch schreibe, dafür muss ich aber auch nicht 41 Stunden die Woche erfassen sondern einiges weniger.

Beitrag von „chemikus08“ vom 13. April 2022 13:24

Meer

Seit Ihr für diese Sache so eine Art Modellschule? Weil normalerweise wäre so etwas mitbestimmungspflichtig?

Beitrag von „chemikus08“ vom 13. April 2022 13:27

Zitat von Meer

Ja, allerdings mache ich das meiste davon auch in der Schule, da ich dort einen Arbeitsplatz habe. Setze ich mich Abends oder am We länger als 20 min hin erfasse ich das.

Aber auch nur weil Du IT machst, oder seid Ihr in der glücklichen Lage jeden Kollegen damit auszustatten? (Wie in Schweden)

Beitrag von „Meer“ vom 13. April 2022 13:51

Wir sind private Ersatzschule.

Und den Arbeitsplatz in der Schule haben alle KuK

Beitrag von „chemikus08“ vom 14. September 2022 15:14

Es tut sich was auf diesem Sektor. Das Bundesarbeitsgericht ist vorgeprescht und hat dem Gesetzgeber die Richtung gewiesen. Die genaue Arbeitszeiterfassung ist aus Gründen des Arbeitsschutzes in allen Beschäftigungsstatus umzusetzen. Die Befürworter sind jetzt schon Mal einen Riesenschritt weiter.